

Jagd 2012

Erlebnis Jagd in der Rostocker Heide – Ausschreibung freier Pirschbezirke



Jagen in der Rostocker Heide im Jagdjahr 2012/2013

Liebe Jägerin, lieber Jäger,

auch für das Jagdjahr 2012/2013 bieten wir wieder die Möglichkeit, in der einzigartigen Landschaft der Rostocker Heide zu jagen. Suchen Sie ein längerfristiges intensives Natur- und Jagderlebnis, so finden Sie in der Rostocker Heide beste Voraussetzungen.

Die nachfolgend beschriebenen entgeltlichen Jahresjagderlaubnisscheine (sogenannte "Begehscheine") werden für das beginnende Jagdjahr 2012/2013 gegen Höchstgebot ausgeschrieben. Anschließend können sie i. d. R. jährlich verlängert werden, sofern der Mindestabschuss erreicht wird. Bei Erfüllung bestimmter Abschusszahlen gelten für die Verlängerung attraktive Vergünstigungen.

In allen Begehscheingebieten (Pirschbezirken) können die heimischen Schalenwildarten Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild bejagt werden – der Abschuss ist nur durch den Gesamtabschussplan für den Eigenjagdbezirk der Rostocker Heide begrenzt.

Mit den Begehscheinen bieten wir Ihnen unter anderem die selbständige Einzeljagd im zugewiesenen Pirschbezirk, die Beteiligung an zwei Gemeinschaftsjagden (jährliche Hubertusjagd und Revierjagd), eine sehr gute jagdliche Infrastruktur sowie jederzeit Unterstützung bei allen jagdlichen Fragen. Wir gewährleisten die reibungslose Wildvermarktung, wobei Sie natürlich Wildbret jederzeit erwerben können.

Wir weisen darauf hin, dass für die Jagdausübung ausschließlich bleifreie Munition zugelassen ist.

Die Bedingungen für die Ausschreibung der entgeltlichen Jagderlaubnisse sowie die verfügbaren Pirschbezirke sind mit ihren Beschreibungen nachfolgend aufgeführt. Selbstverständlich können mit unseren zuständigen Revierförstern auch konkrete Führungen vor Ort zu einzelnen Jagdgebieten vereinbart werden.

Möchten Sie die Jahresjagderlaubnis für einen der beschriebenen Pirschbezirke erhalten, so reichen Sie bitte Ihr schriftliches und unterzeichnetes Gebot in einem verschlossenen Umschlag entsprechend Nr. 4 der nachfolgenden Bedingungen im Stadtforstamt Rostock, Wiethagen 9b, 18182 Rostock ein bis spätestens

Freitag, 13.04.2012, 09:00 Uhr.

Jörg Harmuth Forstamtsleiter

Stadtforstamt Rostock, Wiethagen 9b, 18182 Rostock Tel.: 038202 404-0, Fax: -22, E-Mail: forstamt@rostock.de

für Pirschbezirke	zuständige Revierförster	Telefon	
207, 264, 265	Herr Kähler	038202 29024	oder 0170 6361265
303	Herr Willert	0381 66919810	oder 0170 6361263
401, 403, 406, 409, 462, 464, 468	Herr Schlüter	038202 40417	oder 0170 6361264

Hansestadt Rostock Senator für Bau und Umwelt Stadtforstamt

Bedingungen

für die entgeltliche Jagderlaubnis in einem Teilbereich des Eigenjagdbezirkes des Stadtforstamtes Rostock im Jagdjahr 2012 / 2013:

- Die Erteilung der entgeltlichen Jagderlaubnis für einen bestimmten Pirschbezirk wird den Jägerinnen und Jägern öffentlich angeboten. Ein Anspruch auf Erteilung der Jagderlaubnis bleibt grundsätzlich ausgeschlossen.
- Die zu vergebenden Pirschbezirke sind in einer Liste zusammengefasst, in der Größe, Lage, Grenzen und zugeordneter Abschuss festgelegt sind. Die Ausschreibung erfolgt im Zeitraum vom 15.03.2012 bis zum 12.04.2012.
 - Die Liste kann im Stadtforstamt (Wiethagen 9b, 18182 Rostock) und im Stadtamt der Hansestadt Rostock Jagdbehörde (Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock) eingesehen werden.
- 3. Die Jagderlaubnis beinhaltet, im Zuge der Einzeljagd Raubwild und Raubzeug (Baummarder ausgenommen) nach Maßgaben des Stadtforstamtes zu erlegen.
 - Die Bejagung des Schalenwilds erfolgt nach den Vorgaben des Abschussplanes für den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss der einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen.
 - Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.
 - Die Verwertung des erlegten Schalenwildes erfolgt in der Regel durch das Stadtforstamt.
- **4.** Das schriftliche Gebot ist als Nettobetrag ohne Mehrwertsteuer in einer Summe für den gesamten Pirschbezirk anzugeben es ist Grundlage für die Vergabe. Die Mehrwertsteuer (MwSt. derzeit 19 %) wird vom Stadtforstamt bei Vergabe in der Rechnung aufgeschlagen.
 - Mit dem Gebot muß der Nachweis der Jagdfähigkeit, der Jagdberechtigung und der Versicherung, Voraussetzung für Ziffer 1 dieser Bedingungen, erbracht werden.
 - Das unterzeichnete Gebot ist spätestens bis zum **13.04.2012**, **09:00** Uhr beim Stadtforstamt in einem fest verschlossenen Umschlag einzureichen, der den Vermerk "Gebot entgeltliche Jagderlaubnis Pirschbezirk Nr." tragen muss (das Bieten auf mehrerer Pirschbezirke ist möglich, der Zuschlag wird aber nur für einen Pirschbezirk erteilt).
- **5.** Der Senator für Bau und Umwelt entscheidet nach Vorliegen der schriftlichen Gebote, an wen die entgeltliche Jagderlaubnis durch das Stadtforstamt erteilt wird.
- **6.** Für die Jagdausübung ist ausschließlich bleifreie Munition zugelassen.

- 7. Die Jagdausübung im Pirschbezirk hat in engem Einvernehmen mit dem Stadtforstamt zu erfolgen. Die Beteiligung weiterer Jagdinteressenten ist nicht gestattet. Dem Stadtforstamt und den zuständigen Forstamtsmitarbeitern bleiben weiterhin die Ausübung des Forst- und Jagdschutzes vorbehalten.
- Für die Jagdausübung gelten die Bestimmungen der Jagdnutzungsanweisung der Hansestadt Rostock.
- 9. Die Jagderlaubnis gilt für 1 Jagdjahr.

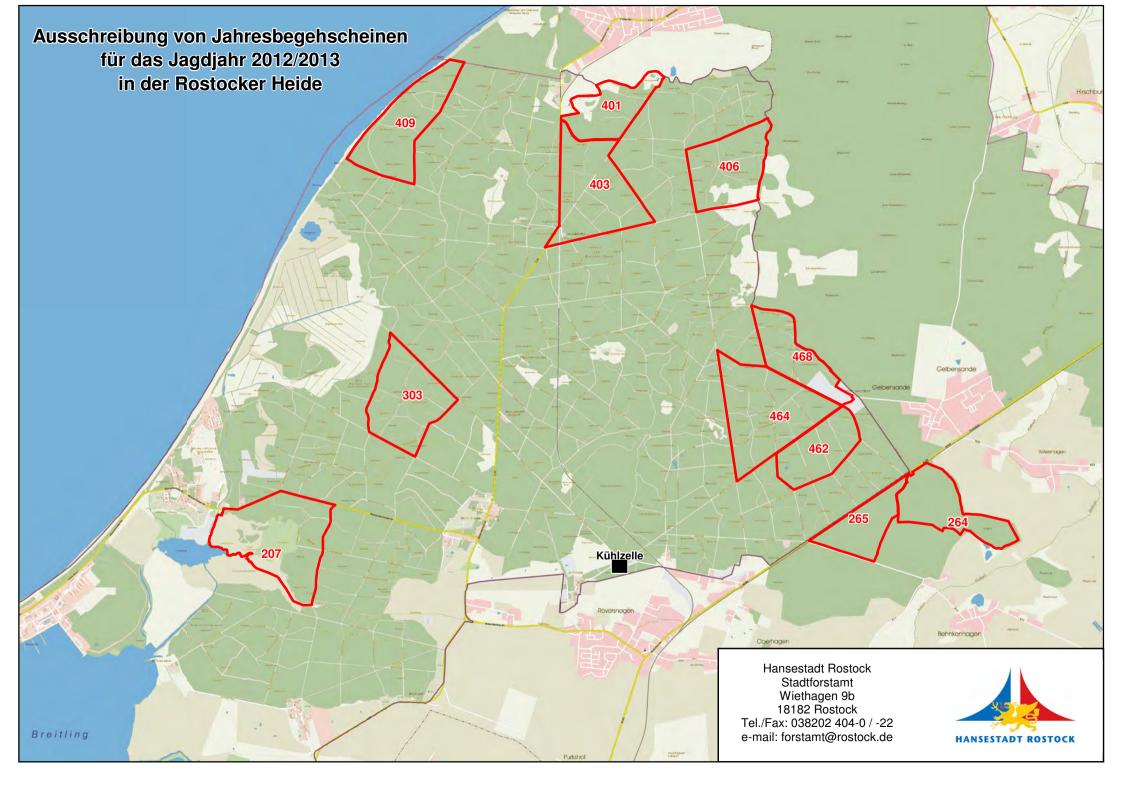
Wird der Mindestabschuss (z. Zt. mindestens 3 Stück Schalenwild bis 15.02.2013) erfüllt, kann die Jagderlaubnis i. d. R. um ein Jagdjahr verlängert werden, wobei auf den Rechnungsbetrag des Jagdjahres 2013/2014 folgende Vergünstigungen in Aussicht gestellt werden:

- a) für die Erlegung von mindestens 4 Stück Rehwild weiblich (Ricken, Schmalrehe, Kitze einschließlich Bockkitze) auf der Einzeljagd wird ein einmaliger Nachlass von 100,– € gewährt, jedes weitere Stück Rehwild der genannten Altersklassen mindert den Rechnungsbetrag um nochmals 25,– €.
- b) für die Erlegung von mindestens 2 Stück Rotwild weiblich (davon mindestens 1 Kalb einschließlich Hirschkälber, dazu 1 Schmaltier oder 1 Alttier, alternativ 2 Kälber) auf der Einzeljagd wird ein einmaliger Nachlass von 50,– € gewährt, jedes weitere Stück Rotwild (weiblich / Kälber) dieser Altersklassen mindert den Rechnungsbetrag um nochmals 50,– €.

Das Stadtforstamt behält sich das Recht vor, die erteilte Jagderlaubnis jederzeit zu widerrufen. In der Regel kann dieses nach Ablauf des Jagdjahres erfolgen. Bei Verstößen gegen die hier genannten Bedingungen bzw. gegen gesetzliche Bestimmungen kann die erteilte Jagderlaubnis mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Eine Rückerstattung des gezahlten Preises (auch teilweise) erfolgt nicht.

Holger Matthäus

Senator für Bau und Umwelt



REVIER	Schnatermann
Jagdjahr	2012 / 2013
Fläche	105 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	8
Abteilungen	22, 23, 48, 49, 50, 51
Mindestgebot	890,00 €zzgl. 19% MwSt.

BESCHREIBUNG

Althölzer – Laub und Nadel gemischt; Nadelholzdickungen und Stangenhölzer; keine freien Äsungsflächen; 80 ha Waldanteil, 25 ha Schilfflächen, sehr abwechslungsreiches Gebiet.

Einstand von: Rotwild, Schwarzwild und Rehwild; Damwild als Wechselwild

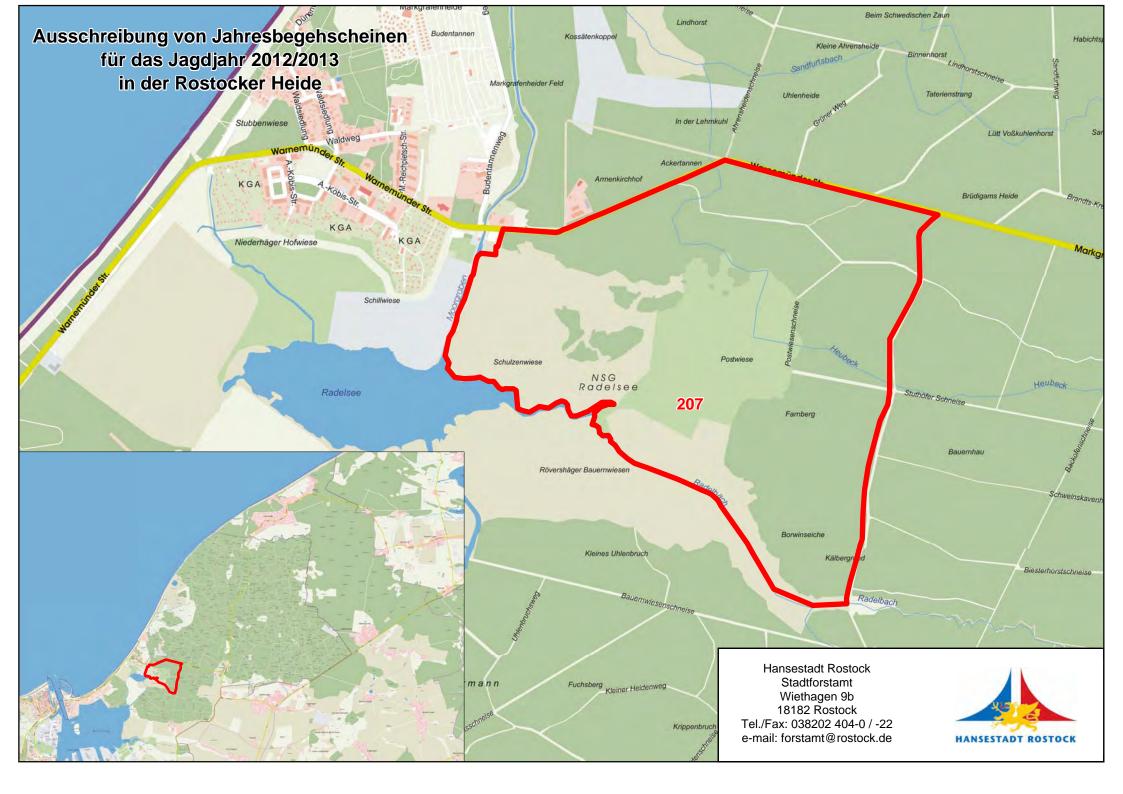
Grenzen: Im Norden Markgrafenheider Straße, im Osten durch den Fesselbrandsweg begrenzt, im Süden und Osten durch die Radelbach und Moorgraben

Sonstiges: Fesselbrandsweg wird sehr stark durch die Bevölkerung genutzt; Lehrpfad führt durch die Waldkante am Rand des Schilfgebietes. Rohrwerbung von Anfang November bis Februar möglich; das gesamte Gebiet steht unter Naturschutz

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	unbegrenzt
Feldhase	_
Raubwild (außer Baummarder)	unbegrenzt
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	260
Bachen und Keiler der Akl. 2	40
Muffelwild	_
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	66
Ricken	44
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	54
Rehböcke der Akl. 2	36
Rotkälber (männlich & weiblich)	33
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche Akl. 1	8
Rothirsche Akl. 2	10
Damkälber (männlich & weiblich)	5
Damschmaltiere	1
Damtiere	2
Damhirsch Akl. 1	1
Damhirsch Akl. 2	1



REVIER	Schnatermann
Jagdjahr	2012 / 2013
Fläche	78 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	6
Abteilungen	136, 137, 139 (anteilig), 140, 141
Mindestgebot	600,00 €zzgl. 19% MwSt.

BESCHREIBUNG

Bestockung durch Laubwald (Ei, Bu) mit Naturverjüngung, einzelne Bruchpartien gemischt mit Kiefernstangenhölzern, Wiese von 2,7 ha Größe im Pirschgebiet

Einstand von: Schwarz- und Rehwild; Rot- und Damwild sind Wechselwild

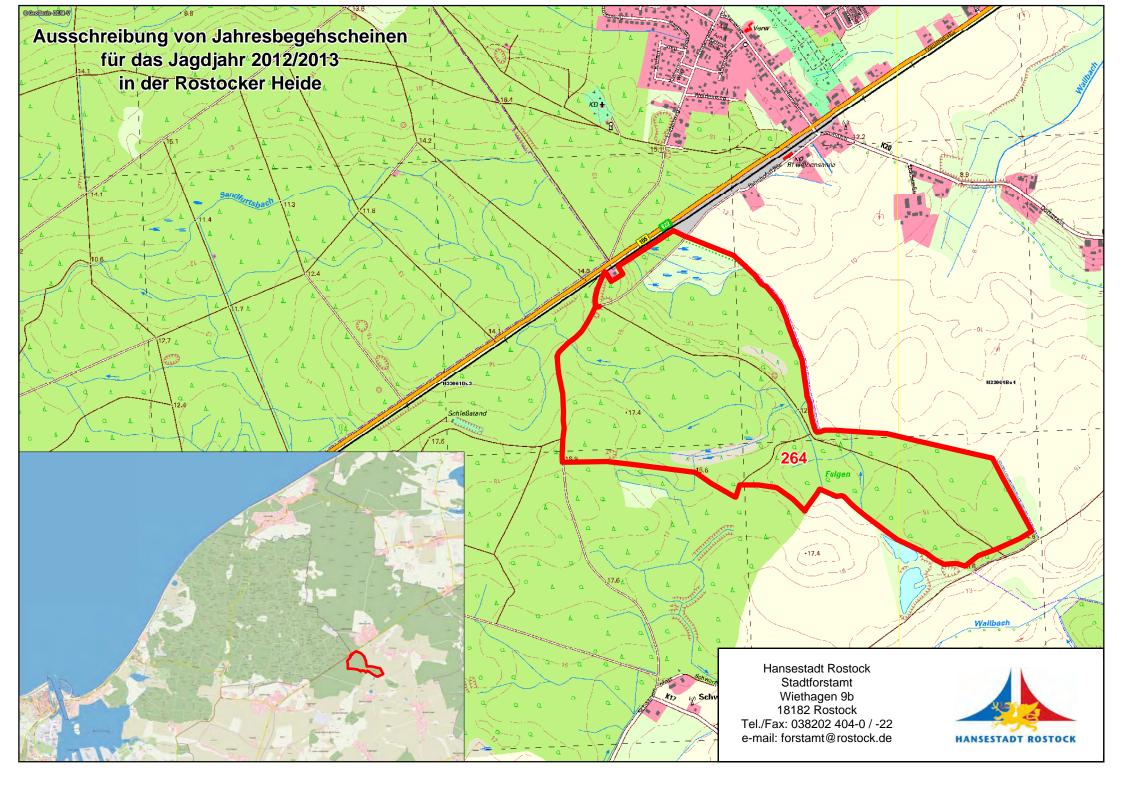
Grenzen: Im Norden Bahndamm bzw. B 105, im Osten und Süden durch die Feldmark, im

Westen Krummer Damm

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	unbegrenzt
Feldhase	-
Raubwild (außer Baummarder)	unbegrenzt
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	260
Bachen und Keiler der Akl. 2	40
Muffelwild	-
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	66
Ricken	44
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	54
Rehböcke der Akl. 2	36
Rotkälber (männlich & weiblich)	33
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche Akl. 1	8
Rothirsche Akl. 2	10
Damkälber (männlich & weiblich)	5
Damschmaltiere	1
Damtiere	2
Damhirsch Akl. 1	1
Damhirsch Akl. 2	1



REVIER	Schnatermann
Jagdjahr	2012 / 2013
Fläche	57 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	7
Abteilungen	7, 8, 10
Mindestgebot	400,00 €zzgl. 19% MwSt.

BESCHREIBUNG

Ältere Laubholzbestände, gemischt mit Kiefernstangenhölzern, Erlenbrüchen und einzelnen Fichtendickungen.

Einstand von: Schwarz- und Rehwild, Rotwild – Damwild sind Wechselwild

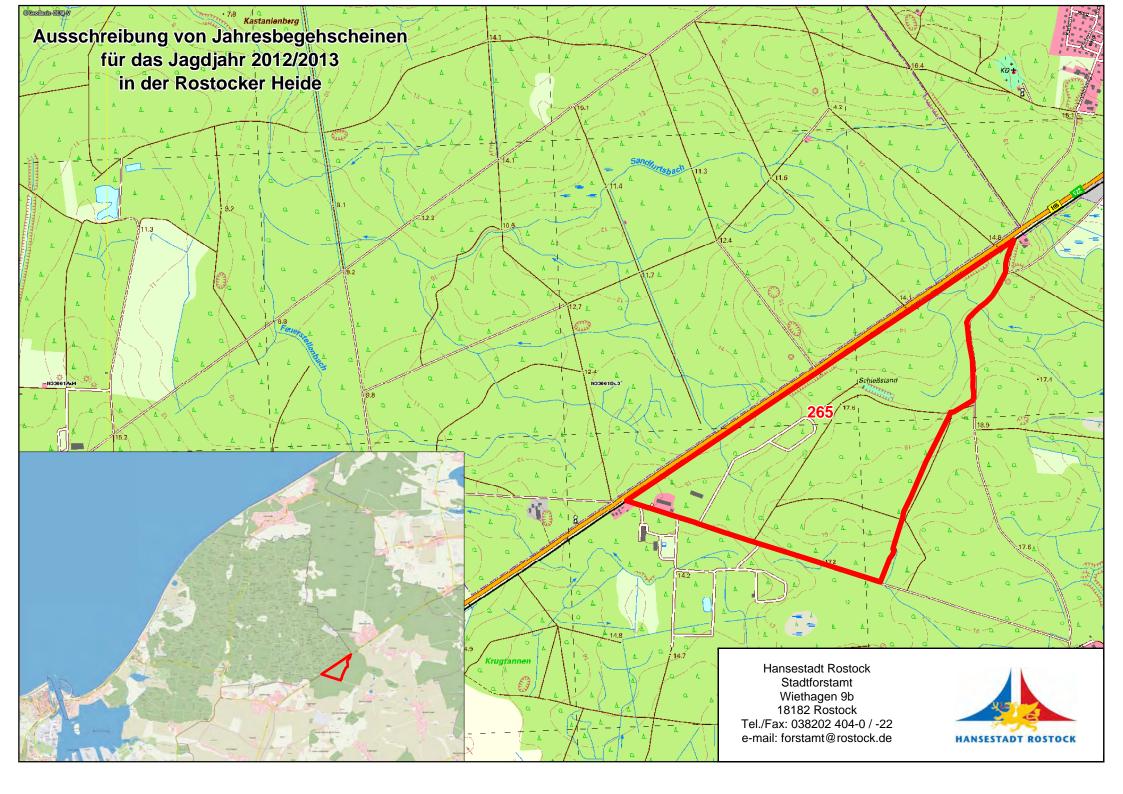
Grenzen: Im Norden Bahndamm bzw. B 105, im Osten Krummer Damm, im Südwesten

Schwarzenpfoster Schneise

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	unbegrenzt
Feldhase	-
Raubwild (außer Baummarder)	unbegrenzt
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	240
Bachen und Keiler der Akl. 2	60
Muffelwild	-
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	66
Ricken	44
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	54
Rehböcke der Akl. 2	36
Rotkälber (männlich & weiblich)	38
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche Akl. 1	9
Rothirsche Akl. 2	5
Damkälber (männlich & weiblich)	4
Damschmaltiere	1
Damtiere	2
Damhirsch Akl. 1	1
Damhirsch Akl. 2	1



REVIER	Hinrichshagen
Jagdjahr	2012 / 2013
Fläche	103 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	8
Abteilungen	42, 43, 44, 45, 46
Mindestgebot	1.550,00 €zzgl. 19% MwSt.

BESCHREIBUNG

Überwiegend Laub- und Nadelmischwälder mit einzelnen Lichtungen; Nadelstangenhölzer sowie Nadelholzdickungen; einzelne Erlen- Bruchwaldpartien eingemischt

Einstand von: Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild

Grenzen: im Norden Wiethäger Schneise, im Süden Kuhschneise; im Osten Schwälings-

startenweg; im Westen Kellerheidenweg

Sonstiges: Kellerheidenweg als int. Radweg ausgebaut und genutzt, sonst kaum Frequentie-

rung durch Bevölkerung; teilweise Naturschutzgebiet.

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	unbegrenzt
Feldhase	-
Raubwild (außer Baummarder)	unbegrenzt
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	260
Bachen und Keiler der Akl. 2	40
Muffelwild	-
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	66
Ricken	44
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	54
Rehböcke der Akl. 2	36
Rotkälber (männlich & weiblich)	33
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche Akl. 1	8
Rothirsche Akl. 2	10
Damkälber (männlich & weiblich)	5
Damschmaltiere	1
Damtiere	2
Damhirsch Akl. 1	1
Damhirsch Akl. 2	1



REVIER	Torfbrücke
Jagdjahr	2012 / 2013
Fläche	64 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	5
Abteilungen	41, 42, 43, 44
Mindestgebot	1.200,00 €zzgl. 19% MwSt.

BESCHREIBUNG

Laub- und Nadelholzbestände zu gleichen Teilen mit ausgedehnten Wiesenflächen; Erlenbrüche und Stromgraben als ständige Wasserflächen; 2 Teiche mit 0,7 ha Wasserfläche; Nadelholzdickungen und Stangenhölzer;

Einstand von: Rot-, Schwarz- und Rehwild; Damwild als Wechselwild

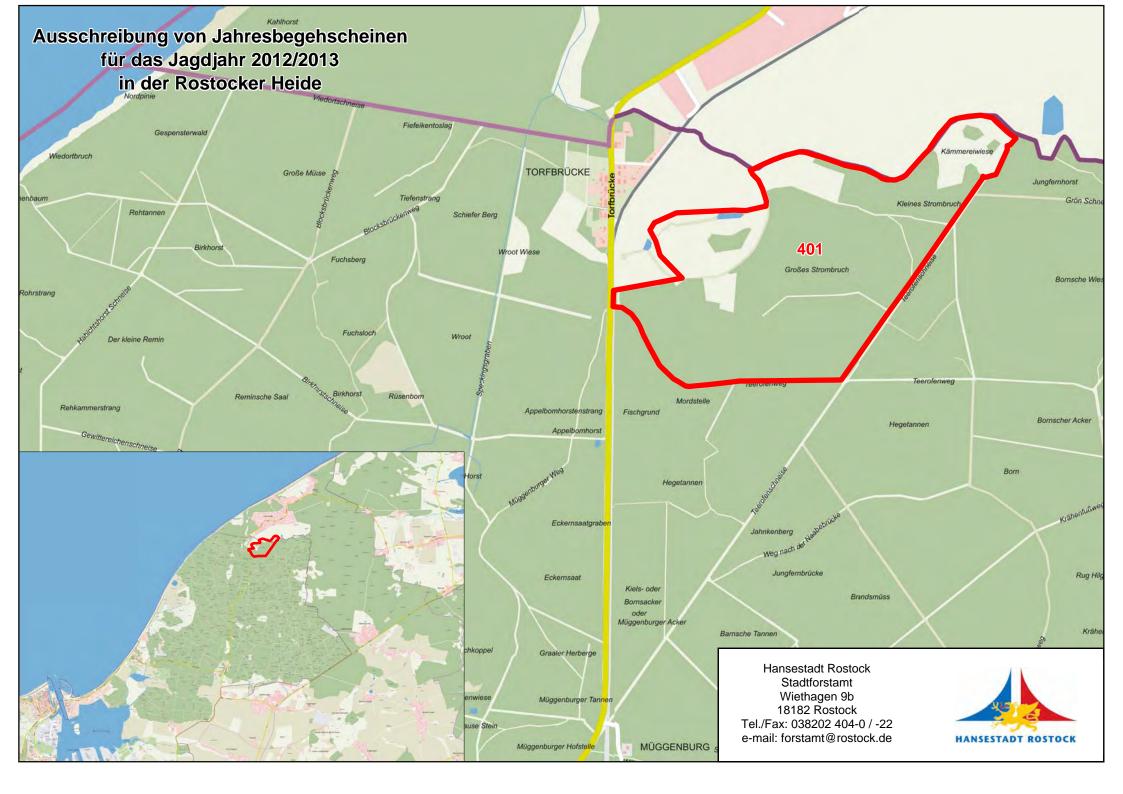
Grenzen: im Norden bildet der Stromgraben die Grenze, im Osten die Teerofenschneise, im Süden der Teerofenweg, im Westen die Bäderstraße (L22)

Sonstiges: gute Austrittsmöglichkeiten für das Wild; geringe Frequentierung durch Bevölkerung

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	unbegrenzt
Feldhase	-
Raubwild (außer Baummarder)	unbegrenzt
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	260
Bachen und Keiler der Akl. 2	40
Muffelwild	-
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	66
Ricken	44
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	54
Rehböcke der Akl. 2	36
Rotkälber (männlich & weiblich)	33
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche Akl. 1	8
Rothirsche Akl. 2	10
Damkälber (männlich & weiblich)	5
Damschmaltiere	1
Damtiere	2
Damhirsch Akl. 1	1
Damhirsch Akl. 2	1



REVIER	Torfbrücke
Jagdjahr	2012 / 2013
Fläche	120 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	5
Abteilungen	45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53
Mindestgebot	950,00 €zzgl. 19% MwSt.

BESCHREIBUNG

Überwiegend jüngere Nadelholzbestände; ca. 1 ha gezäunte Fläche

Einstand von: Rot-, Schwarz- und Rehwild; Damwild als Wechselwild;

Grenzen: im Norden Teerofenweg, im Osten Abteilungsgrenze, im Süden Scheidenschneise, im Westen Bäderstraße (1.32)

im Westen Bäderstraße (L22)

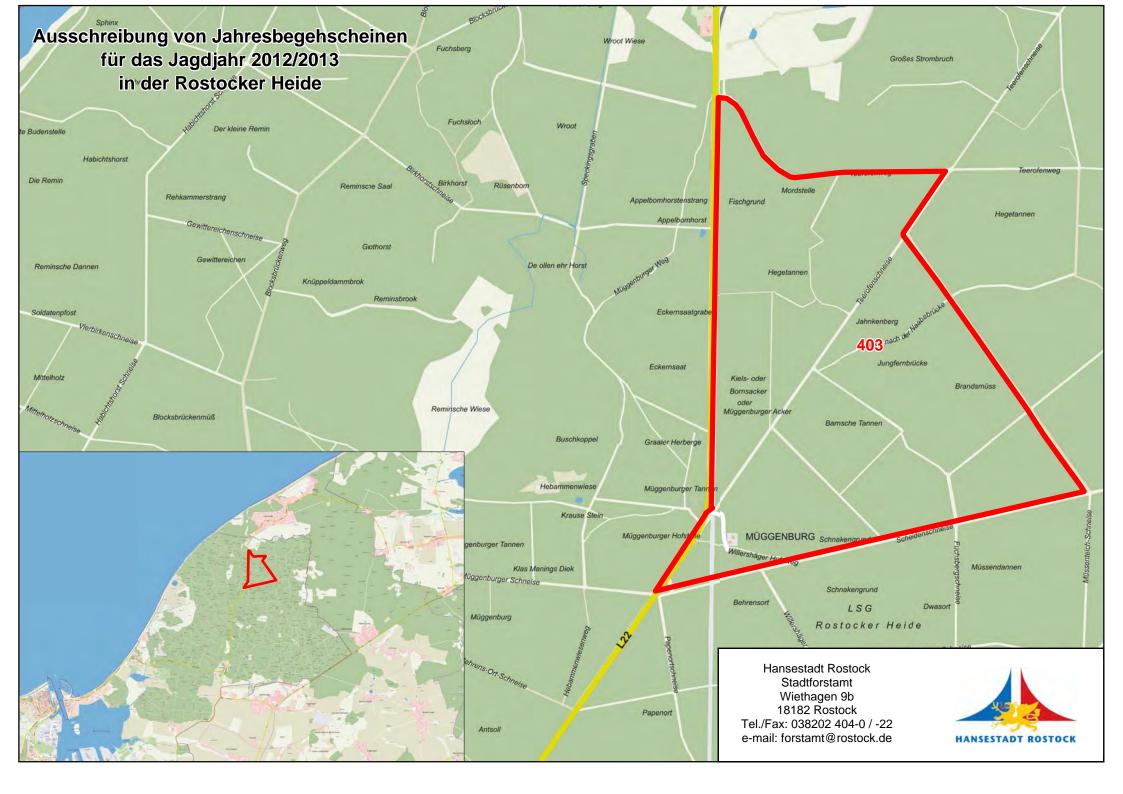
Sonstiges: gute Austrittsmöglichkeiten für das Wild in der Brandsmüß; mäßige Frequentie-

rung durch Bevölkerung

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	unbegrenzt
Feldhase	-
Raubwild (außer Baummarder)	unbegrenzt
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	260
Bachen und Keiler der Akl. 2	40
Muffelwild	-
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	66
Ricken	44
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	54
Rehböcke der Akl. 2	36
Rotkälber (männlich & weiblich)	33
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche Akl. 1	8
Rothirsche Akl. 2	10
Damkälber (männlich & weiblich)	5
Damschmaltiere	1
Damtiere	2
Damhirsch Akl. 1	1
Damhirsch Akl. 2	1



REVIER	Torfbrücke
Jagdjahr	2012 / 2013
Fläche	93 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	6
Abteilungen	70, 71, 72, 73
Mindestgebot	1.500,00 €zzgl. 19% MwSt.

BESCHREIBUNG

Laub- und Nadelholzbestände zu gleichen Teilen mit ausgedehnten Wiesenflächen; Erlenbrüche und Stromgraben als ständige Wasserflächen

Einstand von: Schwarz-, Reh-, Rotwild; Damwild sind Wechselwild

Grenzen: Süden Scheidenschneise, Osten Stromgraben, Norden Stromschneise, Westen

Pöstenschneise

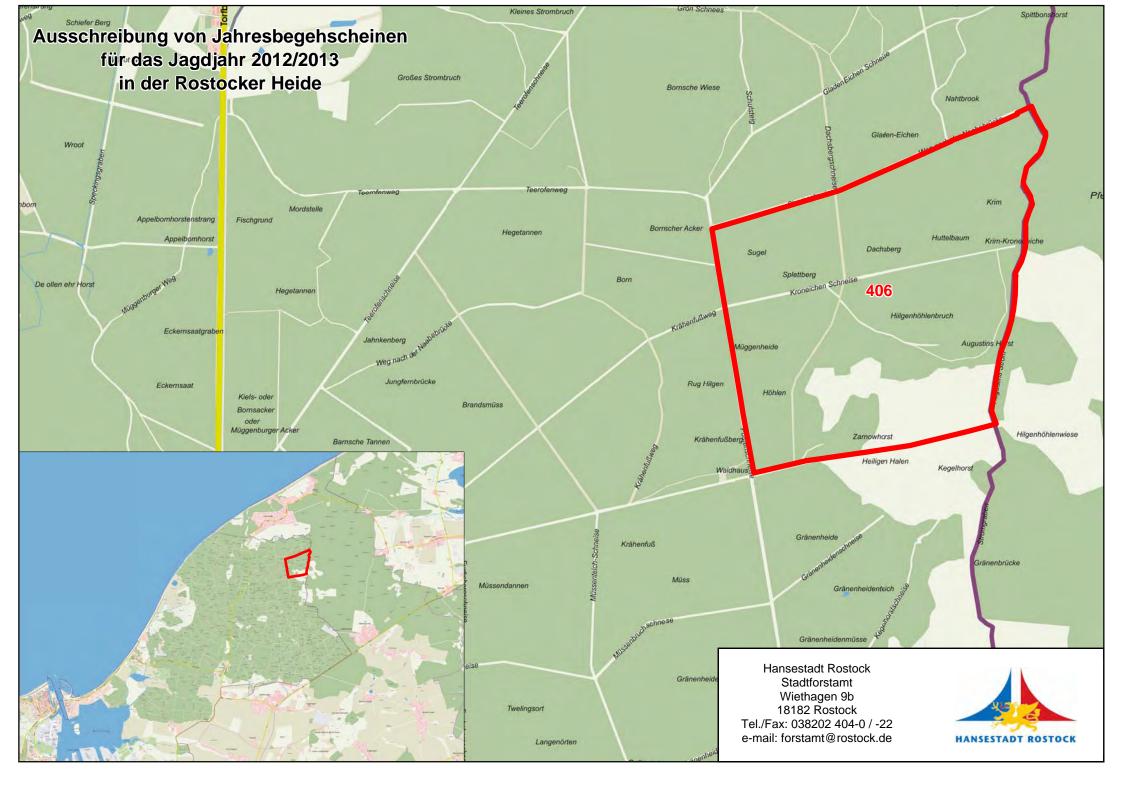
Sonstiges: gute Austrittsmöglichkeiten für das Wild im Stromgrabenbereich; mäßige Fre-

quentierung durch Bevölkerung

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	unbegrenzt
Feldhase	-
Raubwild (außer Baummarder)	unbegrenzt
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	260
Bachen und Keiler der Akl. 2	40
Muffelwild	-
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	66
Ricken	44
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	54
Rehböcke der Akl. 2	36
Rotkälber (männlich & weiblich)	33
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche Akl. 1	8
Rothirsche Akl. 2	10
Damkälber (männlich & weiblich)	5
Damschmaltiere	1
Damtiere	2
Damhirsch Akl. 1	1
Damhirsch Akl. 2	1



REVIER	Torfbrücke
Jagdjahr	2012 / 2013
Fläche	121 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	5
Abteilungen	20, 21, 22, 23, 24, 25
Mindestgebot	1.050 €zzgl. 19% MwSt.

BESCHREIBUNG

Langgestreckter Pirschbezirk an der Ostsee, überwiegend Laubwald und eingesprengte mittelalte Fichtenbestände. Kleine Brüche und jüngere Nadelholzpartien; Gatterflächen sind vorhanden, im Süden auf ca. 5 ha Naturverjüngung und Unterbau

Einstand von: Rot-, Schwarz- und Rehwild; Damwild als Wechselwild

Grenzen: Grenzen sind die Ostsee, Vierbirkenschneise, Habichtshorstschneise, Wie-

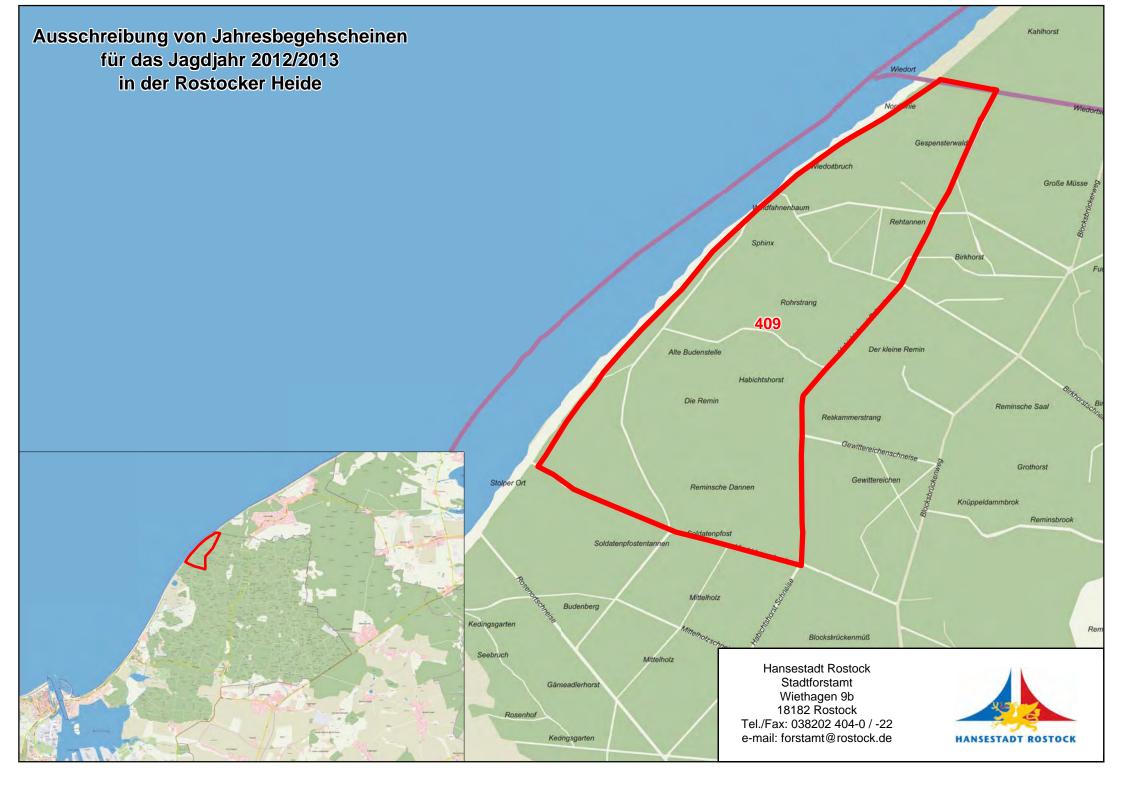
dortschneise

Sonstiges: gute Austrittsmöglichkeiten für das Wild; in den Sommermonaten wird das Gebiet durch Erholungssuchende beeinflusst

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	unbegrenzt
Feldhase	-
Raubwild (außer Baummarder)	unbegrenzt
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	260
Bachen und Keiler der Akl. 2	40
Muffelwild	-
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	66
Ricken	44
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	54
Rehböcke der Akl. 2	36
Rotkälber (männlich & weiblich)	33
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche Akl. 1	8
Rothirsche Akl. 2	10
Damkälber (männlich & weiblich)	5
Damschmaltiere	1
Damtiere	2
Damhirsch Akl. 1	1
Damhirsch Akl. 2	1



REVIER	Torfbrücke
Jagdjahr	2012 / 2013
Fläche	68 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	6
Abteilungen	13, 16, 17, 20
Mindestgebot	900,00 €zzgl. 19% MwSt.

BESCHREIBUNG

Altbestände, Bruchpartien und junge Bestände sind gleichmäßig verteilt; eine Grabentrasse durchzieht das ganze Gebiet

Einstand von: Rot-, Schwarz- und Rehwild

Grenzen: im Norden Meyershausstellenschneise, im Osten Wolfskuhlenweg, im Süden Zie-

genheidenschneise, im Westen Meilensteinschneise

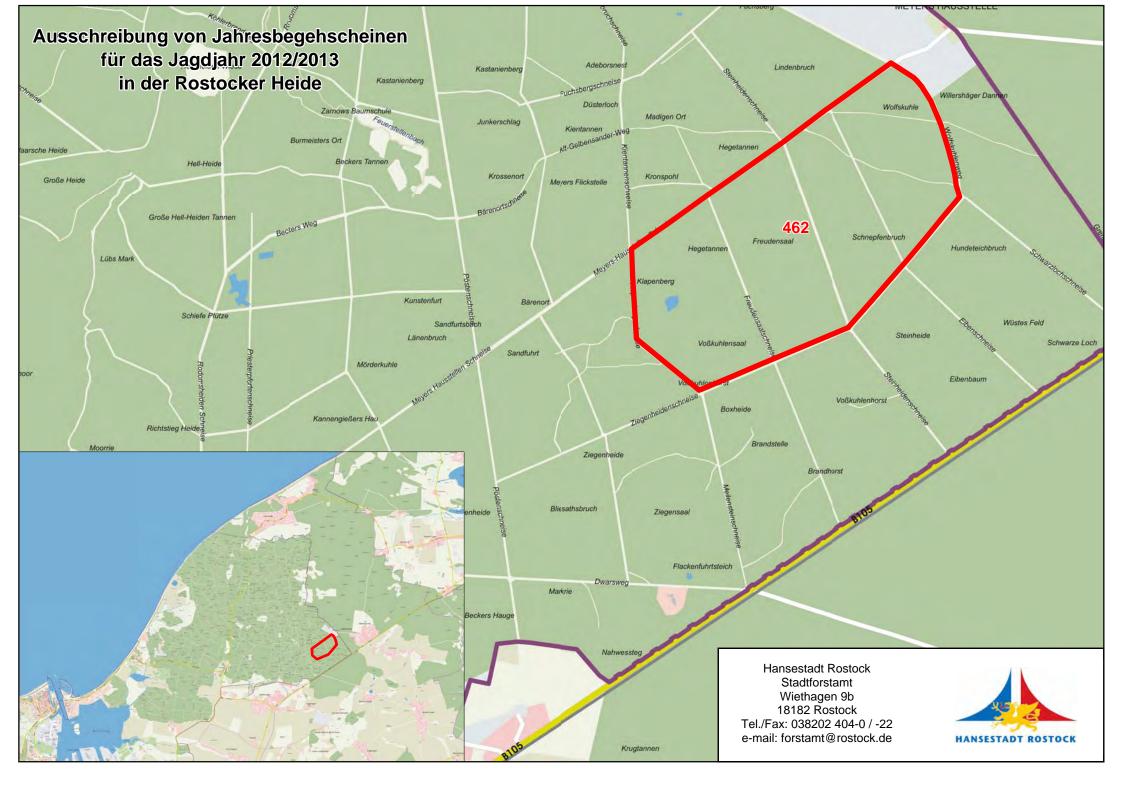
Sonstiges: gute Austritts- und Äsungsmöglichkeiten für das Wild im Bereich der Grabentras-

se; mäßige Beunruhigung durch Spaziergänger

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	unbegrenzt
Feldhase	-
Raubwild (außer Baummarder)	unbegrenzt
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	260
Bachen und Keiler der Akl. 2	40
Muffelwild	-
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	66
Ricken	44
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	54
Rehböcke der Akl. 2	36
Rotkälber (männlich & weiblich)	33
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche Akl. 1	8
Rothirsche Akl. 2	10
Damkälber (männlich & weiblich)	5
Damschmaltiere	1
Damtiere	2
Damhirsch Akl. 1	1
Damhirsch Akl. 2	1



REVIER	Torfbrücke
Jagdjahr	2012 / 2013
Fläche	139 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	10
Abteilungen	26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34
Mindestgebot	1.500 €zzgl. 19% MwSt.

BESCHREIBUNG

überwiegend Laub- und Nadelmischwald, mehrere kleine Gatterflächen im Gebiet, ca. 0,1 ha Wasserfläche,

Einstand von: Rot-, Schwarz- und Rehwild, Damwild als Wechselwild

Grenzen: Nordosten Lange-Horst-Schneise, Süden Meyershausstellenschneise, Westen

Pöstenschneise

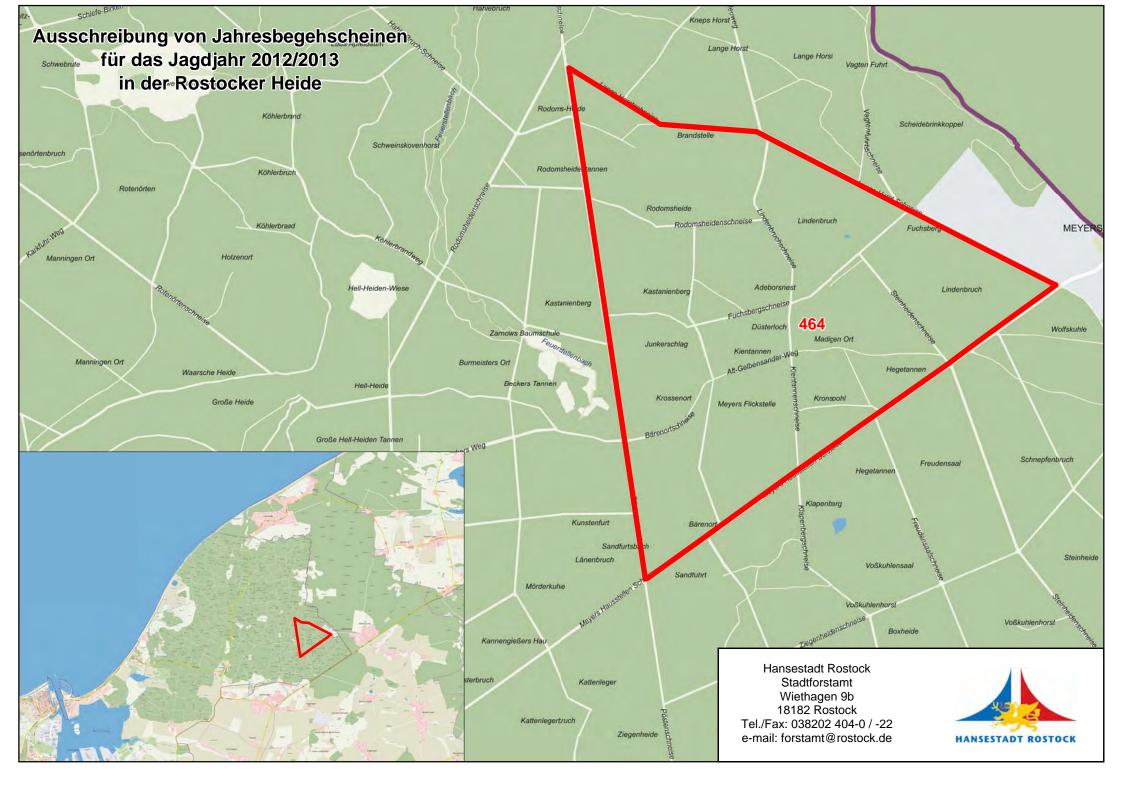
Sonstiges: sehr gute Austritts- und Äsungsmöglichkeiten Rotwild auf Birkensukzessions-

flächen im nördlichen Bereich; mäßige Frequentierung durch Spaziergänger

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	unbegrenzt
Feldhase	-
Raubwild (außer Baummarder)	unbegrenzt
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	260
Bachen und Keiler der Akl. 2	40
Muffelwild	-
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	66
Ricken	44
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	54
Rehböcke der Akl. 2	36
Rotkälber (männlich & weiblich)	33
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche Akl. 1	8
Rothirsche Akl. 2	10
Damkälber (männlich & weiblich)	5
Damschmaltiere	1
Damtiere	2
Damhirsch Akl. 1	1
Damhirsch Akl. 2	1



REVIER	Torfbrücke
Jagdjahr	2012 / 2013
Fläche	67 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	5
Abteilungen	35, 35, 36, 37
Mindestgebot	1.200 €zzgl. 19 % MwSt.

BESCHREIBUNG

überwiegend Laub- und Nadelmischwald, mehrere kleine Gatter im Gebiet **Einstand von:** Rot-, Schwarz- und Rehwild, Damwild als Wechselwild

Grenzen: Norden Stromgraben, Osten Meyershausstellenschneise, Süden Lange-Horst-

Schneise, Westen Heuweg

Sonstiges: zwei Wildwiesen im südlichen Bereich, Austrittmöglichkeiten auf der Scheiden-

bruchschneise, geringe Frequentierung durch Besucher

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	unbegrenzt
Feldhase	-
Raubwild (außer Baummarder)	unbegrenzt
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	240
Bachen und Keiler der Akl. 2	60
Muffelwild	-
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	66
Ricken	44
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	54
Rehböcke der Akl. 2	36
Rotkälber (männlich & weiblich)	38
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche Akl. 1	9
Rothirsche Akl. 2	5
Damkälber (männlich & weiblich)	4
Damschmaltiere	1
Damtiere	2
Damhirsch Akl. 1	1
Damhirsch Akl. 2	1

